

Drucksache Nr.: 413/2019

**Dezernat I
Federführend: Fachbereich 6
Anlagen:
Az.: FB6--ul**

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	26.11.2019	Ö	zur Beschlussfassung

Zuführung in die Kapitalrücklage der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft mbH (WEG)

Antrag:

Vorbehaltlich der Genehmigung des zweiten Nachtragshaushalts durch die Aufsichtsbehörde ermächtigt der Stadtrat den Oberbürgermeister, in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft mbH (WEG) einer Zuzahlung in die Kapitalrücklage der WEG in Höhe von 850.000 EUR zuzustimmen.

Begründung:

Der Jahresabschluss 2018 der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft mbH (WEG) schloss mit einem Fehlbetrag in Höhe von rund 883.100 EUR ab. Die Schlussbilanz weist ein negatives Eigenkapital von rund 332.500 EUR auf.

Der Geschäftsführer hat Herrn Oberbürgermeister Weigel darüber informiert, dass die WEG mit dem Jahresabschluss 2018 bilanziell überschuldet und von der Zuzahlung der Gesellschafterin abhängig ist. Gemäß § 20 des Gesellschaftervertrages beantragte er bei der Gesellschafterversammlung zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Gesellschaft die Zahlung eines Zuschusses in Höhe von 850.000 Euro als Zuzahlung in die Kapitalrücklage der WEG.

Der Fehlbetrag wurde besonders durch den hohen Aufwand bei der Erschließung des Gewerbegebiets Lilienthal verursacht. Die Sanierungsaufwände machten Wertanpassungen beim Umlaufvermögen erforderlich. Die Erschließung wurde mit Bau der Solarparkstraße abgeschlossen, so dass im Folgejahr nicht mehr mit so einem hohen Fehlbetrag gerechnet werden muss.

Der Aufsichtsrat der WEG wurde am 22.10.2019 über die finanzielle Situation der Gesellschaft informiert.

Neustadt an der Weinstraße, 15.11.2019

Oberbürgermeister